

Wenn beeinträchtigte Kinder 18 werden

Offene Infoveranstaltung zum Thema „Betreuungsrecht“ am 12. März, 18 Uhr, in der Helene-Grulke-Schule Achim, Steuben-Allee 14

Achim, 27.02.24 - Mit Erreichen des 18. Lebensjahres ändert sich viel im Leben eines Menschen, das Risiko für sein Handeln trägt er fortan ganz allein, rechtliche Verpflichtungen müssen selbst erfüllt werden. Doch wie verhält sich das bei jungen Erwachsenen mit seelischer, geistiger und körperlicher Einschränkung oder Funktionsstörung?

Aufgrund des großen Informationsbedarfs zum Thema „Betreuungsrecht“ veranstaltet die Förderschule mit Schwerpunkt Geistige Entwicklung in Trägerschaft der Stiftung Waldheim einen offenen Infoabend mit Gastredner Rechtsanwalt Dr. Björn Winkler von der Bremer Kanzlei Mahlstedt und Partner.

„Bei diesem Thema herrscht für viele Eltern große Unsicherheit“, sagt Schulleiterin Meike Holsten. „Es gibt viel zu bedenken, wenn mit dem 18. Geburtstag das Sorgerecht der Eltern endet.“ Angelegenheiten wie Gesundheit, Vertretung gegenüber Ämtern und Behörden, Vermögensfragen müssen selbst geregelt werden. Wer das aufgrund seiner Beeinträchtigung ganz oder teilweise nicht schafft, kann sich dabei unterstützen lassen.

Wie und von wem erläutert der Bremer Rechtsanwalt in seinem Vortrag. „Ein Vortrag kann die persönliche Beratung zwar nicht ersetzen, aber er kann helfen, wichtige Vorüberlegungen anzustellen“, sagt Holsten und bittet wegen der großen Nachfrage um telefonischer Anmeldung unter T. 04235 89 201 oder schule@stiftung-waldheim.de bis zum 1. März.

(1.388 Zeichen)



An was muss ich denken, wenn mein beeinträchtigtes Kind 18 wird?
Antworten auf diese Fragen gibt es auf der Informationsveranstaltung in der
Helene-Grulke-Schule Achim. Foto: Stiftung Waldheim

Für weitere Presse-Informationen:

Katharina Hartwig

Öffentlichkeitsarbeit/Unternehmenskommunikation Waldheim Gruppe

Helene-Grulke-Str. 5, 27299 Langwedel, T. 04235 89 329

k.hartwig@stiftung-waldheim.de